

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 52 (1937)  
**Heft:** 7

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

## ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließlich Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



## EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Jugendstrafrecht und Schule. — 2. Wieviele Schüler und Schülerinnen, die im Frühjahr 1937 aus der obligatorischen Volksschule austraten, erhielten Lehrstellen, Arbeitstellen oder weitere Schulung? — 3. Turnunterricht. Turnexperten. — 4. Turn- und Schwimmlehrkurse. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1937 (nur für Abonnenten).

## Jugendstrafrecht und Schule.

Schulbehörden und Jugendanwaltschaften sind nicht immer gleicher Meinung über die Zuständigkeit zur Behandlung von Übertretungen und Vergehen von Kindern und Jugendlichen. Weil es in der Tat nicht immer leicht ist, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die praktisch richtige Lösung zu finden, seien hier zuhanden der Lehrerschaft und der Schulbehörden Grundsätze für solche Entscheidungen gegeben.

1. Disziplinarvergehen und Polizeiübertretungen schulpflichtiger Kinder sind durch die Schulorgane nach Maßgabe der Schulordnung zu behandeln.

2. Handelt es sich aber um die Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Körperverletzung, Sittlichkeitsvergehen), so ist auch bei schulpflichtigen Kindern eine Untersuchung durch die Jugendanwaltschaft durchzuführen. Die Schulbehörden sollen bei ihrem eingehenden Strafanzeigen an die Jugendanwaltschaften weiterleiten.

Das ist darum so geregelt, weil solche Handlungen sehr

oft in den Anfängen begriffene oder bereits vorgeschrittene Verwahrlosung oder Gefährdung durch Veranlagung, häusliches Milieu oder Kameraden verraten. Die Untersuchung durch die Jugendanwaltschaften erstreckt sich auf die persönlichen und Familienverhältnisse und bildet die Grundlage zu Maßnahmen, welche die weitere ungünstige Entwicklung verhindern sollen. Zum Aufsehen mahnen namentlich die Fälle, in denen sich in der Wiederholung des Deliktes oder in raffinem Vorgehen des Täters bereits ein deutlicher rechtsbrecherischer Wille zeigt, in denen krankhafte Züge des Täters hervortreten, oder in denen es sich um bereits Rückfällige handelt.

Ausnahmen rechtfertigen sich deshalb nur dann, wenn es sich um gelegentliche mutwillige Streiche handelt, oder um ganz geringfügige Delikte, vor allem, wenn sie im Schulgebäude, auf Schulplätzen oder auf Schulreisen verübt wurden. In Zweifelsfällen sollen Lehrer oder Schulbehörden sich mit dem Jugendanwalt verständigen.

Die Untersuchung der Jugendanwaltschaft schließt bei Kindern unter 12 Jahren mit Sistierung, Übernahme der Kosten auf die Staatskasse, und Überweisung der Akten mit einem Antrag an die Vormundschaftsbehörde oder an die Schulpflege. Der Antrag kann auf bloße Kenntnisnahme durch die Behörden gehen, oder auf Anordnung von Kinderschutzmaßnahmen auf Grund von Art. 283 ff. ZGB. durch die Vormundschaftsbehörde oder von Disziplinarmaßnahmen des Lehrers oder der Schulpflege.

Bei Kindern über 12 Jahren und bei Jugendlichen über 16 Jahren schließt das Verfahren des Jugendanwaltes mit Sistierung, wenn kein Vergehen vorliegt, Strafbefehl, wenn es sich um ein geringfügiges Vergehen handelt und der Täter geständig ist, oder Gerichtsurteil. Jugendanwalt und Gericht können auch in diesen Fällen neben den strafrechtlichen Maßnahmen noch solche der Vormundschafts- oder Schulbehörde beantragen.

Bei schulpflichtigen Kindern sollen die Lehrer immer über deren persönliche Verhältnisse angehört werden, wo diese eine Rolle spielen; auch die zu treffenden Maßnahmen sollen mit ihnen besprochen werden. Bei nicht mehr schulpflichtigen

Kindern ist die Einvernahme des früheren Lehrers um so wichtiger, je weniger weit die Schulentlassung zurückliegt.

Der Schulpflege kann nicht von jeder Untersuchung Mitteilung gemacht werden. Erfolgt Anstaltsversorgung, so ist es in erster Linie Aufgabe der Eltern, das Kind bei der Schule abzumelden.

Zu empfehlen ist die Mitarbeit von Lehrern und Mitgliedern der Schulpflegen in den Jugendschutzkommisionen. Sie sind vor allem berufen, Schutzaufsichten über ehemalige Schüler zu übernehmen und als Fürsorger für jugendliche Gefährdete tätig zu sein.

Allgemeine Belehrung und Aufklärung im Unterricht (zum Beispiel über Verkehrsregeln, Spielen mit Waffen) können Straftaten von Kindern und Jugendlichen wirksam vorbeugen.

Jugendamt des Kantons Zürich:

Dr. E. H a u s e r.

## **Wieviele Schüler und Schülerinnen, die im Frühjahr 1937 aus der obligatorischen Volksschule austraten, erhielten Lehrstellen, Arbeitstellen oder weitere Schulung?**

Das Jugendamt des Kantons Zürich veranstaltete im März 1937 darüber eine Umfrage. Sie umfaßte 5108 Knaben und 4694 Mädchen, insgesamt 9802 Schüler, deren Schulpflicht mit diesem Schuljahr zu Ende ging.

Von diesen konnten 1290 Knaben und 791 Mädchen, total 2081 oder 21 % eine Lehrstelle antreten, 1270 in Industrie und Gewerbe, 486 in Handel, Verkehr und Verwaltung, 114 in Landwirtschaft und Gärtnerei, 181 im Haushalt und 30 in freien Berufen.

Eine Arbeitstelle haben nach Schulschluß 1048 Knaben und 1106 Mädchen, insgesamt 2154 oder 22 % der Schüler angetreten. Davon entfallen auf Industrie und Gewerbe 538, auf Handel, Verkehr und Verwaltung 34, auf Landwirtschaft und Gärtnerei 768, auf Haushalt 775 und auf freie Berufe 39.

Zu weiterem Schulbesuch entschlossen sich 2192 Knaben und 2085 Mädchen, insgesamt 4277 Schüler oder 44%; für den weiteren Besuch der Sekundarschule 2982, den Besuch einer Mittelschule 721, irgend einer anderen Schule 574.

Ohne Lehrstelle, ohne Arbeitstelle und ohne Schulbesuch blieben 578 Knaben und 712 Mädchen, insgesamt 1290 Schüler, gleich 13%.

Ein Vergleich der Ergebnisse von 1936 und 1937 ergibt nach Prozenten folgendes Resultat:

	1936	1937
Lehrstellen fanden	21 %	21 %
Arbeitstellen „	21 %	22 %
Zu weiterem Schulbesuch entschlossen sich	42 %	44 %
Ohne Lehrstelle, Arbeitstelle und Schulbesuch sind geblieben	16 %	13 %

Zürich, den 21. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Turnunterricht. Turnexperten.

Die Bezirksschulpflegen, Ortsschulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule werden an folgenden Beschuß des Erziehungsrates vom 27. Juni 1933 erinnert:

I. Die an den Primar- und Sekundarschulen amtenden Verweser und Verweserinnen haben den ihren Schulen zugeteilten kantonalen Turnexperten von der Ansetzung ihrer Turnstunden Kenntnis zu geben.

II. Die Verweser an Sekundarschulen, die Mädchenturnunterricht zu erteilen haben, werden eingeladen, einen Turnkurs für Mädchenturnen zu besuchen. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, die Lehrkräfte, deren Turnunterricht als unbefriedigend befunden wurde, zum Besuch eines Turnkurses oder zur Teilnahme an den Übungen der Lehrerturnvereine anzuhalten.

III. Die Ortsschulbehörden werden ersucht, dem Unterhaltzustande der Turn- und Spielplätze und der Turnge-

räte (Schutzanstrich) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unter den Geräten und in Sprunggruben sollen zur möglichsten Verhütung von Unfällen sachgemäße Weichböden angelegt werden.

IV. Die Orts- und Bezirksschulpflegen werden ersucht, darauf zu achten, daß auch im Winterhalbjahr der Turnunterricht an Schulen ohne Turnhalle nach bester Möglichkeit, unter Anpassung an die Witterungsverhältnisse, durchgeführt wird.

Verzeichnis der Turnexperten:

1. Bezirk Zürich: Hans Leutert, Turnlehrer, Enzenbühlstraße 85, Zürich 8;
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Zürichstraße 60, Küsnacht/Zch.;
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil;
4. Bezirk Meilen: August Graf, Turnlehrer, Küsnacht/Zch.;
5. Bezirk Hinwil (ohne die Gemeinden im Tößtal): Hans Müller, Primarlehrer, Uster;
6. Bezirk Uster: Hans Müller, Primarlehrer, Uster;
7. Bezirk Pfäffikon (ohne die Gemeinden im Tößtal), dazu die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen: Reinhold Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall;
8. Bezirk Winterthur: August Kündig, Turnlehrer, Römerstraße 79, Oberwinterthur (für die Stadt Winterthur und den Bezirksteil nördlich der Stadt);  
Heinrich Schmid, Primarlehrer, Winterthur, Loorstraße 40, für den Bezirksteil südlich der Stadt und die Gemeinden im Tößtal der Bezirke Hinwil und Pfäffikon);
9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Oberwinterthur, Römerstraße 79.
10. Bezirk Bülach (ohne die Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf und Wallisellen): Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen;
11. Bezirk Dielsdorf: Paul Schalch, Turnlehrer, Goldbach-Küsnacht, Zürichstraße 60.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

## **Turn- und Schwimmlehrkurse.**

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sommer und Herbst 1937 Lehrkurse für Knabenturnen, Mädchenturnen, sowie Kurse für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele. Die Anmeldungsfrist ist am 12. Juni abgelaufen. Das Programm ist zu spät in den Besitz der Erziehungsdirektion gelangt, so daß seine Publikation in der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes nicht erfolgen konnte.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte, die an den subventionsberechtigten Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juli 1937 an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zürich, den 20. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Volksschule.**

**Geometrielehrmittel der Primarschule.** (Beschluß des Erziehungsrates vom 8. Juni 1937.) Die Geometrielehrmittel für die Primarklassen 5 und 6 werden in kurzer Zeit vergriffen sein. Schon mehrfach ist in der Lehrerschaft der Wunsch nach einer Umgestaltung geäußert worden.

Der Erziehungsrat beschließt auf den Antrag der Lehrmittelverlagskommission:

Die Schulkapitel werden eingeladen, bis Ende 1937 zu der Frage der Umgestaltung der Geometrielehrmittel der Primarschule Stellung zu nehmen.

**Deutsche Grammatik für Sekundarschulen.** (Erziehungsratsbeschluß vom 8. Juni 1937.) Der Vorrat an dem Gramma-

tiklehrmittel von H. Utzinger reicht nur noch für kurze Zeit. Von der Sekundarlehrerschaft ist schon vor Jahren die gänzliche Umgestaltung des Buches angeregt worden. Auf Wunsch der Sekundarlehrerkonferenz wurde 1932 die versuchsweise Benützung des Schweizerischen Sprachbuchs von Alfred Lüscher auf breitester Grundlage vorgesehen für den Zeitpunkt, da der Vorrat an der Grammatik von Utzinger aufgebraucht sein werde. Seither hat indessen der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz beschlossen, durch Louis Züllig, Lehrer an der Lehramtsschule St. Gallen, einen Lehrmittelentwurf ausarbeiten zu lassen. Da die Grammatikbuchfrage noch nicht abgeklärt ist, hält die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag dafür, daß eine kleinere Auflage des bisherigen Lehrmittels erstellt und zugleich seine Umgestaltung in Aussicht genommen werden sollte.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Das bisherige Lehrmittel für den Grammatikunterricht an der Sekundarschule ist in einer Auflage von 7000 Exemplaren neu aufzulegen.

II. Die Schulkapitel werden eingeladen, sich bis Ende des Schuljahres über die Frage der Umgestaltung des Lehrmittels auszusprechen.

**Gesangunterricht.** A. Mit Eingabe vom 31. Oktober 1936 unterbreitete die Synodalkommission zur Förderung des Volks gesanges dem Erziehungsrat eine Reihe von Wünschen und Anregungen:

Die Synodalkommission glaubt feststellen zu können, daß dem Gesangsunterricht nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt werde wie früher. Die Ursache liege zum Teil darin, daß bei der Aufnahme ins Seminar die Kandidaten in Gesang nicht mehr geprüft werden. Es wäre darum zweckmäßig, wenn an sämtlichen Lehrerbildungsanstalten die Aufnahmeprüfung in Gesang wieder eingeführt würde.

Eine größere Wertschätzung des Faches hätte nach der Auffassung der Synodalkommission auch die Wiederaufnahme von Aufgaben für den Gesangsunterricht in die Examenzettel zur Folge.

Des weiteren macht die Synodalkommission darauf aufmerksam, daß im Kanton Zürich einige hundert Lehrer dazu übergegangen seien, ihren Gesangunterricht nach der Tonika-Do-Methode zu gestalten. Die Erfahrungen mit dieser Methode seien überall höchst erfreulich. Im Seminar Küsnacht und im Seminar Unterstrass würden die Zöglinge mit ihr bekannt gemacht, und am Konservatorium Zürich erfolge der Unterricht der Teilnehmer des Seminars für Schulgesang ausschließlich nach der Tonika-Do-Methode. Es sei darum unbedingt nötig, daß auch die Töchterschule der Stadt Zürich diese Lehrweise übernehme, damit wieder im ganzen Kanton sämtliche Lehrer die gleiche Vorbildung erhielten. Größere Erfolge würden allerdings erzielt, wenn bei einer Lehrplanänderung der Seminarien darauf Bedacht genommen würde, den gesamten Musikunterricht auf die „Tonika-Do“ zu stützen.

Methodische Erwägungen führen die Synodalkommission dazu, die Revision der Lehrmittel für den Gesangsunterricht zu verlangen. Seit der Schaffung der Gesangbücher von Kunz und Weber hätte sich so vieles auf dem Gebiete des Gesangunterrichtes geändert (Singbewegung), daß sie den heutigen Ansprüchen weder textlich noch musikalisch zu genügen vermöchten. Von der Lehrerschaft werde immer wieder und immer dringender der Wunsch nach einer Revision der Lehrmittel geäußert. Die Synodalkommission macht darauf aufmerksam, daß jetzt schon Bestrebungen im Gange sind, für verschiedene deutschschweizerische Kantone (Thurgau, St. Gallen, Glarus, Graubünden und Appenzell a. Rh.) gemeinsame Gesanglehrmittel zu schaffen. Ein Entwurf liege bereits vor. Die Kommission schlägt vor, von diesem Entwurf Einsicht zu nehmen und zu prüfen, unter welchen Bedingungen sich der Kanton Zürich dem gemeinsamen Vorgehen dieser Kantone anschließen könnte. Die Synodalkommission hält es für zweckmäßig, wenn einer Anzahl von Lehrkräften gestattet würde, das interkantonale Lehrmittel zu erproben, damit für die Zweckmäßigkeit eines Anschlusses an die übrigen Kantone Anhaltspunkte gewonnen werden könnten. Besonders dringlich und wünschenswert wäre nach der Ansicht der Synodalkommission die Bewilligung zur Benützung eines

Lehrmittels, das auf der Unterstufe den Gesangunterricht auf die Tonika-Do-Methode aufbaut.

B. Die Erziehungsdirektion hat die Eingabe der Synodal-kommission dem Synodalvorstand zur Vernehmlassung zuge-stellt. Dieser begrüßt die Initiative der Kommission, welche sich durch ihre Eingabe für die zeitgemäße Erneuerung des Gesangunterrichtes und der Gesanglehrmittel eingesetzt habe. Der Zeitpunkt sei umso geeigneter, als auf interkantonalem Boden ein schweizerisches Gesangbuch im Entstehen begriffen sei. Die Möglichkeit bestehe, das neue Lehrmittel in den zürcherischen Lehrmittelverlag aufzunehmen. Der Synodal-vorstand stellt den Antrag, das bisherige Gesanglehrmittel nicht mehr neu zu drucken, dagegen das Gesangbuch der inter-kantonalen Kommission unter die empfohlenen Lehrmittel auf-zunehmen und die Einführung in die zürcherischen Schulen versuchsweise zu gestatten. Gleichzeitig sollten Verhandlun-gen mit den Mitgliedern der interkantonalen Kommission ein-geleitet werden, um die Übernahme des Lehrmittels durch den kantonalzürcherischen Lehrmittelverlag abzuklären.

C. Die Eingabe der Synodalkommission ist auch der Se-minardirektion Küsnacht zuhanden der Musiklehrer übermittelt worden. Der Fachkonvent der Musiklehrer am kantonalen Lehrerseminar hält es nicht für nötig und zweckmäßig, daß an den Aufnahmeprüfungen auch die Fertigkeiten im Singen festgestellt werden. Er macht darauf aufmerksam, daß über die Zweckmäßigkeit der Tonika-Do-Methode die Urteile aus-einandergehen. Er verweist auf einen Artikel von Prof. Berg-mann in Nr. 12 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 19. März 1937, der vom musikalischen Standpunkt aus die Tonika-Do-Methode als Ganzes ablehnt und der Meinung, daß der gesamte Musikunterricht am zürcherischen Seminar sich auf „Tonika-Do“ stützen sollte, nicht zustimmt.

D. Bevor der Gesang- und Musikunterricht auf neue me-thodische Grundlagen gestellt wird und bevor neue Lehrmittel für den Gesangunterricht, entsprechend neuen methodischen Richtlinien, ausgearbeitet werden, muß der gesamte Fragen-komplex nach Möglichkeit abgeklärt sein. Der Erziehungsrat hat daher zur Prüfung der Frage, ob der Gesangunterricht

an den Schulen nach der Tonika-Do-Methode gestaltet werden müsse, eine Kommission von Sachverständigen bestellt. Sie ist ersucht worden, ihre Arbeit so zu beschleunigen, daß ihr Bericht bis Ende des Jahres 1937 in den Händen der Erziehungsdirektion ist.

Da der Vorrat an Gesanglehrmitteln für die Klassen 4—6 nicht ausreicht, bis die Frage der Neuorientierung des Gesangunterrichts nach der Tonika-Do-Methode abgeschlossen sein wird, hat der Erziehungsrat beschlossen, vom bisherigen Lehrmittel für den Gesangunterricht an den Primarklassen 4—6 eine Neuauflage erstellen zu lassen.

### Abgang von Lehrkräften.

#### Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
<b>Primarlehrer:</b>				
Zürich III	Aeberli, Adolf	1852	1872—1919	27. Febr. 1937
Thalwil	Angst, Jakob	1867	1887—1934	10. Mai 1937
Uster	Muggli, Rudolf	1875	1895—1937	22. Mai 1937
Bauma	Sigg, Ferdinand	1865	1886 — 1932	28. April 1937

#### Rücktritte:

Schule	Name	im Staatsdienst seit
<b>a) Primarlehrer:</b>		
	auf 31. Mai 1937:	
Eglisau	Egli, Fritz	1924
auf 30. Juni 1937:		
Erlenbach	Winkler, Jakob *	1906
<b>b) Sekundarlehrer:</b>		
Bassersdorf	Pfister, Edwin **	1892
<b>c) Arbeitslehrerin:</b>		
Rüti (Sek.)	Rougemont-Wettstein, Frieda ***	1926

### Wahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1937.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher
<b>a) Primarlehrer:</b>		
Boppelsen	Boßhardt, Hans, von Wetzikon	Vikar

\* aus Gesundheitsrücksichten \*\* aus Altersrücksichten \*\*\* wegen Verehelichung.

b) Sekundarlehrer:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer:		
Uster	Altherr, Ulrich, von St. Gallen	1. Juni 1937
Eglisau	Heußer, Karl, von Goßau	1. Juni 1937
Dübendorf	Vollenweider, Ernst, von Mettmenstetten	14. Juni 1937
Erlenbach	Fehr, Willy, von Zürich	1. Juli 1937

## Vikariate im Monat Juni-

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	17	10	7	7	—	—	11	3	55
Neu errichtet wurden . . .	15	7	—	6	2	2	1	1	34
	32	17	7	13	2	2	12	4	89
Aufgehoben wurden . . .	12	9	2	3	—	—	4	2	32
Total der Vikariate Ende Juni	20	8	5	10	2	2	8	2	57

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Habilitation Dr. med. Karl Rohr, Oberarzt der medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich, geboren 1900, von Zürich und Hunzenschwil (Aargau), auf Beginn des Wintersemesters 1937/38 für innere Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Fritz Gropengießer, geboren 1910, von Hittnau; in Englisch: Margrit Keller, geboren 1911, von Bern; in Botanik: Max Frei, geboren 1913, von Zürich; in Anthropologie: Dr. Lucia Graf, geboren 1903, von Winterthur.

## **Verschiedenes.**

**Stipendienrückerstattung.** Eine zürcherische Arbeitslehrerin hat der Erziehungsdirektion aus Dankbarkeit für seinerzeit vom Staat erhaltene Stipendien den Betrag von

Fr. 100 übermittelt. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, aus dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

**Schulwandbilder.** In der März-Nummer des Amtlichen Schulblattes ist auf die erste Serie der von der Kommission für interkantonale Schulfragen herausgegebenen Schulwandbilder aufmerksam gemacht worden. Zur Zeit ist die zweite Bildfolge in Druck.

Schon diese zweite Ausgabe läßt, in Verbindung mit der ersten, Zusammenstellungen nach Stoffgebieten zu. Von den neuen Bildern gehören zwei zur Serie „Mensch — Boden — Arbeit“, drei zur Serie „Industrielle Werke“ und je eines zu den Serien „Tiere in ihrem Lebensraum“, „Landschaftstypen“ und „Baustile“. Sämtliche Bilder sind Reproduktionen von Gemälden anerkannter Schweizerkünstler und stellen tadellose Erzeugnisse des Vielfarbendruckes dar.

Da es sich beim Verkauf der ersten Bildfolge gezeigt hat, daß die Kommission für interkantonale Schulfragen das begonnene Werk nur weiterführen kann, wenn ihr ein fester Abnehmerkreis sicher ist, hat sie an Stelle des Subskriptionspreises das Abonnement eingeführt. Die Bemühungen, im Ausland Absatz zu finden, waren vergeblich; die Absage war überall mit der Bemerkung begründet, man könne jetzt nicht im Ausland Bilder kaufen, sondern müsse die einheimische Industrie unterstützen. Es ist anzunehmen, daß die schweizerischen Schulbehörden bei der Anschaffung von Veranschau-lungsmaterialien sich entsprechend verhalten werden.

## Neuere Literatur.

English for Swiss Boys and Girls von Ulrich Schulthess. 214 Seiten. IV. Auflage, illustriert. Preis Fr. 3.80. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonerstraße 79, Zürich 7.

Das dialogische Verhalten. Von Arnold Lüscher. 80 Seiten oktav, Preis broschiert Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Religiöse Gedanken und Gestalten. Von Arnold Lüscher. 48 Seiten oktav. Preis broschiert 80 Rp. Verlag Paul Haupt, Bern.

Carlo Goldoni. Pagine gaie. Scelte ed annotate da Arnaldo Faletti. 82 Seiten oktav. Preis zu erfragen durch Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Lesen und Lernen lernen. Von Arthur Kern. Eine psychologisch-didaktische Darstellung. 159 Seiten, broschiert. Preis zu erfragen durch den Verlag Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. Br.

## Inserate.

### Primarlehramtskurs für Abiturienten zürcherischer Mittelschulen.

Mit Beginn des Wintersemesters beginnt wieder ein Ergänzungskurs für Kandidaten des Primarlehramtes. Er ist in erster Linie für die Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, werden auch Abiturienten anderer zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen. Für die Teilnahme besteht ein Numerus clausus. Um den Bewerbern rechtzeitig über Aufnahme oder Nichtaufnahme Aufschluß geben zu können, werden sie eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens **Ende August 1937** der Erziehungsdirektion einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Anmeldungen sollen beigelegt werden:

1. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule (kant. Oberrealschulen und Gymnasien Zürich und Winterthur, Gymnasialabteilung der Töchterschule Zürich).
2. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist.
3. Ausweise über Besuch des Gesangs- und Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen und chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder das Maturitätszeugnis erbracht sind.
4. Ausweis über Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier- oder Violinspiel).
5. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (Formulare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Zürich, 22. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Fähigkeitsprüfung für die Kandidaten des Primarlehramtskurses.

In der zweiten Hälfte September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente vom 26. Februar/21. März 1935 vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind **bis spätestens Ende Juli 1937 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, das Testatheft und die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (Fr. 25.— für Kantonsbürger und schweizerische Kandidaten, die seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind; Fr. 50.— für andere Schweizerbürger). Für Stipendiaten wird die Prüfungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt. Die Kandidaten haben ferner

anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedachten oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1937 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden.

**Anmeldungen** sind schriftlich bis spätestens **Ende Juli 1937** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

**Name, Heimatort, Geburtsjahr** und **Adresse** des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der **Anmeldung** sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise** (inklusive Primarlehrerpatent bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten **Aufsätze** beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **1. September 1937** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 21. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule, sowie für Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, welche die reglementarischen Bestimmungen erfüllen, werden für das Wintersemester 1937/38 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällige anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adressangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September 1937 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler

der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 31. Oktober 1937 ihren Rektoren einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Lehrerverzeichnis 1937.

Das Lehrerverzeichnis 1937 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, Zimmer 210, bezogen werden.

Zürich, 20. Juni 1937.

Die Erziehungsdirektion.

### Primarschule Wald.

### Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeinde ist auf Beginn des Wintersemesters 1937/38 an der Schule Wald-Dorf eine Lehrstelle der Elementarabteilung neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise werden bis zum 15. Juli erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, E. Huber, Gartenstraße, der auch zu jeder weiteren Auskunft zur Verfügung steht.

Wald, 22. Juni 1937.

Die Primarschulpflege.

### Sekundarschule Bassersdorf.

### Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Bassersdorf auf Beginn des Winterhalbjahres (25. Oktober 1937) die eine der beiden Lehrstellen definitiv wieder zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung wollen ihre Anmeldungen samt den üblichen Ausweisen und Stundenplan bis 10. August 1937 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Notar A. Hardmeier, Bassersdorf, einreichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Bassersdorf, den 18. Juni 1937.

Die Sekundarschulpflege.

### Universität Zürich.

#### Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen.

#### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Wille, Fritz, von Zürich und La Sagne (Neuenburg): „Die Stellung des Landwirtes im Schweizerischen Privatrecht.“

Weinmann, Oskar, von Zürich: „Die Sicherung der nachgehenden Hypothek.“

Lüthy, Gerold, von Uster: „Die Bedeutung der Kastration im Strafrecht.“

Daubitz, Sigurd gen. Joachim, von Berlin: „Die Gerichtsbarkeit über die Bank für internationale Zahlungsausgleich.“

Strauß, Max, von Lenzburg: „Konzessionierung und Rechtsverhältnisse der Automobil-Transportunternehmungen in der Schweiz.“

Zündel, Friedrich E., von Schaffhausen: „Die Exceptio doli generalis im Wechselrecht in rechtsvergleichender Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des anglo-amerikanischen Rechts.“

Schläpfer, Julius, von Speicher (Appenzell) und Zürich: „Der strafrechtliche Schutz des Andenkens Verstorbener im schweizerischen Recht.“

Wegmann, Rudolf, von Winterthur: „Die Beschränkungen der subjektiven Rechte des Erben durch Gläubiger, Miterben und Ehegatten nach dem Rechte des schweizerischen Zivilgesetzbuches.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Fricke, Gerhard, von Zürich: „Die Strukturwandlungen der Schweizerischen Wohnbevölkerung von 1850—1930.“

Zürich, 18. Juni 1937.

Der Dekan: R. Büchner.

**Von der medizinischen Fakultät:**

Rubli, Jean-Maurice, von Neuenburg: „Effets de la stimulation électrique du nerf pneumogastrique sur les réflexes du diaphragme dans diverses conditions.“

Bürgi, Urs, von Wädenswil und Arth: „Über einen Fall von solitärem Amyloidtumor des Scheitelbeines.“

Wittwer, Werner, von Außerbirrmoos (Bern): „Angeborene Retinalatrophie als vermutliche Ursache von Achsenhyperopie.“

Amberg, Samuel, von Brooklyn (U.S.A.): „Über retroperitoneale Tumoren.“

Müller, Josef, von Steinamanger (Ungarn): „Untersuchungen über angeborene Klumpfüße.“

Ackermann, Willy, von Ruswil (Luzern) med. dent.: „Über das Vorkommen des Adamantinoms in der Kieferhöhle und im Oberkiefer.“

Pronin, Arthur, von New York (U.S.A.): „Über das Verhalten der Bauchdecken und Cremasterreflexe bei abdominalen Narben.“

Zürich, 18. Juni 1937.

Der Dekan: W. Löffler.

**Von der veterinär-medizinischen Fakultät:**

Simon, Eva, von Berlin: „Untersuchungen über das Säure-Basen-Gleichgewicht bei Hund und Rind.“

Zürich, 18. Juni 1937.

Der Dekan: H. Zwickly.

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Flury, Theodor, von Küschnacht (Zürich): „Pestalozzi und Gotthelf. Die Persönlichkeiten und ihre geistige Welt.“

Frauchiger, Senta, von Spiez (Bern): „Der englische Modernismus in seinen neuzeitlichen Auswirkungen nach den Werken von Dean Inge.“

Kaupp, Lotte, von Küschnacht (Zürich): „Versuch über den Stil Léon Bloy's.“

Kuoni, Clara, von Chur und Jenins: „Wirklichkeit und Idee in Heinrich von Kleists Frauenerleben.“

Zürich, 18. Juni 1937.

Der Dekan: J. Judd.

**Von der philosophischen Fakultät II:**

Mayer, Julius, von Herborn (Deutschland): „Die Konfiguration des Glucosamins und Chondrosamins. Ein neuer Abbau des Glucosamins.“

Grohmann, Eberhard, von Zeitz (Deutschland): „Über die cis- und trans-Dioxydihydro-chaulmoograsäuren.“

Simoni, Diego, von Pollegio (Tessin): „Osservazioni sulla fertilità e Ricerche Citologiche-Embriologiche in Tulipa Gesneriana L.“

Zürich, 18. Juni 1937.

Der Dekan: O. Flückiger.